Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich

Die Geschäftsbedingungen gelten für die Vertragspartner hinsichtlich der zeitweisen Überlassung von "Kastell Windsor; Haus Atrium oder Rusticanum".

2. Vertrag, Haftung und Verjährung

Der Vertrag kommt zustande durch die Annahme des Antrags des Gastes durch Kastell Windsor.

Vertragspartner sind der Gast und Kastell Windsor.

Die Haftung des Betreibers von Kastell Windsor ist auf Vorsatz bzw. grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

Die Verjährungsfrist für alle Ansprüche des Gastes beträgt 6 Monate.

Die Haftungsbeschränkung und kurze Verjährungsfrist gelten zugunsten Kastell Windsor auch bei Verletzung von Verpflichtungen a) Der Gast hat für die Verluste oder Beschädigungen, die durch ihn bei der Vertragsanbahnung und positiver Vertragsverletzung.

3. Leistungen, Preise, Zahlung, Aufrechnung

Der Gast ist verpflichtet, die für die vereinbarten und sonstigen von ihm in Anspruch genommenen Leistungen geltend bzw. vereinbarten Preise zu zahlen.

Die vereinbarten Preise schließen die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige gesetzliche Mehrwertsteuer ein. Sollt sich die Mehrwertsteuer erhöhen, werden die Preise automatisch angeglichen.

Die Preise können auch geändert werden, wenn der Gast nachträglich Änderungen der Anzahl der gebuchten Zimmer, der Leistungen oder der Aufenthaltsdauer der Gäste wünscht und Kastell Windsor dem zustimmt.

Kastell Windsor ist berechtigt, bei Vertragsabschluss oder danach, sor gegenüber dem Anspruchsinhaber frei. unter Berücksichtigung der rechtlichen Bestimmungen eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im a) Kastell Windsor haftet für die Sorgfalt eines ordentlichen Vertrag vereinbart werden.

Der Gast kann mit einer unbestrittenen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung Kastell Windsor aufrechnen oder mindern.

4. Rücktritt

Kastell Windsor ist berechtigt, vom Vertrag fristlos zurückzutre-

- a) die geforderte Sicherheitsleistung und Vorauszahlung nicht fristgerecht entrichtet werden.
- b) durch die Veranstaltung eine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder eine solche Störung für den geordneten Betrieb, oder eine Schädigung des Ansehens Kastell Windsors erfolgt, oder solche Störungen oder Schädigungen zu befürchten sind.
- c) die erforderlichen behördlichen Genehmigungen fehlen oder rechtzeitig nachgewiesen werden.
- d) Macht Kastell Windsor von diesem Rücktrittsrecht Gebrauch, so hat der Gast keinerlei Ansprüche gegen Kastell Windsor. Der Gast hat das Recht vom Vertrag zurückzutreten. Die Rücktrittserklärung des Gastes bedarf der Schriftform. Die Höhe der Ausfallentschädigung richtet sich nach dem Zeitpunkt des Rück-

Die pauschalierten Ausfallentschädigungen gelten bei Rücktritt:

- bis zu 2 Monaten vor Veranstaltung 20 % der vertraglich vereinbarten Summe
- bis zu 1 Monat vor Veranstaltung 40 % der vertraglich verein-
- bis zu 14 Tagen vor Veranstaltung 60 % der vertraglich vereinbarten Summe

- bis zu 7 Tagen vor Veranstaltung 80 % der vertraglich vereinbarten Summe
- und unter 6 Tagen vor Veranstaltung 100 % der vertraglich vereinbarten Summe

Die Fristen gelten für Raumbereitstellungskosten. Die genannten Ausfallentschädigungen entfallen, sofern die Räumlichkeiten anderweitig vermietet werden können. Die Ausfallentschädigung kann sich verringern oder wegfallen, wenn der Gast einen geringeren Schaden oder keinen Schaden des Vertragspartners nachweist.

5. Teilnehmerzahl, Änderungen der Teilnehmerzahl

Der Gast teilt spätestens 5 Werktage vor der Veranstaltung die endgültige Teilnehmerzahl mit. Eine Erhöhung der Teilnehmerzahl um mehr als 5 % bedarf der Zustimmung.

6. Haftung des Veranstalters

- selbst, seine Mitarbeiter, sonstige Hilfskräfte oder Veranstaltungsteilnehmer verursacht werden, einzustehen. Es obliegt dem Gast, entsprechende Versicherungen abzuschließen. Kastell Windsor kann den Nachweis der Versicherungen verlangen.
- b) Um Beschädigungen vorzubeugen, ist die Anbringung von Dekorationsmaterialen, Plakaten, Hinweisschildern oder sonstigen Gegenständen sowie die Nutzung technischer Anlagen nur mit schriftlicher Zustimmung von Kastell Windsor zulässig.
- c) Werden bei Veranstaltungen Rechte Dritter (Urheberrechte usw.) berührt, so ist der Gast verpflichtet, vor Durchführung der Veranstaltung entsprechende Genehmigungen auf eigene Kosten einzuholen und anfallende Gebühren (GEMA-Gebühren usw..) direkt zu bezahlen. Sollten dennoch Schadensersatzansprüche gegen Kastell Windsor geltend gemacht werden, so stellt der Gast Kastell Wind-

7. Haftung

- Kaufmanns. Diese Haftung ist im nicht leistungstypischen Bereich jedoch beschränkt auf Leistungsmangel, Schäden, Folgeschäden oder Störungen, die auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit von Kastell Windsor zurückzuführen sind. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen von Kastell Windsor auftreten, so wird Kastell Windsor bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge durch den Gast bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Gast ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten.
- b) Kastell Windsor übernimmt keine Bewachungs- oder Aufbewahrungspflicht

Kastell Windsor übernimmt bei Verlust oder Beschädigung keine Haftung, ausgenommen bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz durch Kastell Windsor.

8. Schlussbestimmungen

Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages, sollen schriftlich erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Gast sind unwirksam.

Erfüllungs- und Zahlungsort ist der Sitz von Kastell Windsor. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Regensburg.

Es gilt deutsches Recht.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Im übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.